

BStGer BP.2011.31 vom 13. Juli 2011

Bundesstrafgericht, 2011-07-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bstger_BP.2011.31

FR: TPF BP.2011.31 du 13 juillet 2011

IT: TPF BP.2011.31 del 13 luglio 2011

Regeste

Unentgeltliche Rechtspflege (Art. 29 Abs. 3 BV).

Erwägungen

E. 28

Juni 2011 darauf hingewiesen wurde, dass unvollständige oder nicht mit den erforderlichen Beilagen versehene Gesuche ohne weiteres abgewiesen werden können (act. 2);

- das vorliegende Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege demzufolge abzuweisen ist;

- dem Gesuchsteller bis 25. Juli 2011 Frist gesetzt wird zur Leistung eines Kostenvorschusses in Höhe von Fr. 1'500.--;

- die Kosten des vorliegenden Entscheides zur Hauptsache geschlagen werden;

- 4 -

und erkennt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.